



Ablauf Querversetzung innerhalb der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach

Prozesseigner:	Vorstand Ressort Pädagogik, Schulleitungen, Schulverwaltung
Gesetzliche Grundlage:	§ 26, Abs. 3, VSG
Interne Grundlagen:	Koordinationsitzungen 02.09. und 01.10.2014
Prozessablauf vom:	06.10.2014

1. Ein Schüler/eine Schülerin kann querversetzt werden:
 - aus disziplinarischen Gründen
 - zum eigenen Schutz
 - wenn die „Chemie“ zwischen Schüler/Schülerin und Lehrperson nicht stimmt
 - wenn die Eltern ein begründetes Gesuch einreichen
2. Eine Querversetzung von einer Schule in eine andere wird erst in Betracht gezogen, wenn vorangegangene Massnahmen nicht gegriffen haben:
 - frühzeitige Gespräche mit Eltern und Schülerin/Schüler
 - frühzeitige Information an die Schulleitung
 - nachvollziehbare und vollständige Dokumentationen
 - Vorgehensweise ist kompatibel mit dem Handlungsplan
3. Nach dem Entscheid findet ein Elterngespräch mit allen Beteiligten statt (SuS, KLP, SL, Schulpflege (Ressort Pädagogik)).
4. Die Schulpflege (Ressort Pädagogik) entscheidet über eine Querversetzung.
5. Vorgehensweise
Im Normalfall bleibt genügend Zeit, eine Querversetzung vorzubereiten. Folgende Aspekte sind zu beachten:
 - Die abgebende Schulleitung informiert vorgängig und frühzeitig die aufnehmende Schulleitung (Dossier)
 - Die aufnehmende Schulleitung bespricht die Querversetzung mit der aufnehmenden Klassenlehrperson
 - Die abgebende Klassenlehrperson informiert die aufnehmende Klassenlehrperson umfassend
 - Schüler/Schülerin wird querversetzt
 - Schüler/Schülerin wird der neuen Klasse provisorisch zugeteilt (längstens 4 Wochen)
 - Die aufnehmende Klassenlehrperson führt idealerweise vorgängig oder dann während dem Ablauf der provisorischen Phase ein Elterngespräch und formuliert - falls nötig - Vereinbarungen*
**fallabhängig*



Dübendorf, Oktober 2014